



## Handwerkskammer Karlsruhe

Handwerkskammer Karlsruhe  
Haus des Handwerks  
Friedrichsplatz 4-5  
76133 Karlsruhe

Tel.: (0721) 1600-0  
Fax: (0721) 1600-199  
E-Mail: [info@hwk-karlsruhe.de](mailto:info@hwk-karlsruhe.de)  
Internet: [www.hwk-karlsruhe.de](http://www.hwk-karlsruhe.de)  
Facebook: [www.facebook.com/HWKKarlsruhe](http://www.facebook.com/HWKKarlsruhe)

### Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach § 7b Handwerksordnung (HwO) - sog. Altgesellenregelung

Die Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle wird für folgendes Handwerk beantragt:

--

*Handwerk hier eintragen*

#### I. PERSÖNLICHE DATEN

1. Name, Vorname (evtl. auch Geburtsname)		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
2. Geburtsdatum, Geburtsort / -Land	Staatsangehörigkeit	
3. Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)		
4. Telefon / Fax / E-Mail		

#### II. ANGABEN ZUM BETRIEB

1. Betriebsanschrift (Straße, PLZ, Ort)
2. Es handelt sich um: <input type="checkbox"/> die Gründung eines neuen Betriebes <input type="checkbox"/> den Eintritt als Teilhaber in den Betrieb von _____ <input type="checkbox"/> die Übernahme einer Betriebsleiterfunktion bei _____ <input type="checkbox"/> die Übernahme eines bereits bestehenden Handwerksbetriebs von _____ <input type="checkbox"/> Erweiterung des Betriebs von _____





HANDWERKSKAMMER KARLSRUHE  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Merkblatt zur Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach § 7b Handwerksordnung (HwO) – sog. Altgesellenregelung**

Nach § 7 b HwO kann durch die Handwerkskammer die Ausübungsberechtigung in allen zulassungspflichtigen Handwerken, mit Ausnahme des Schornsteinfegerhandwerks und den Gesundheitshandwerken, erteilt werden, wenn der Handwerkskammer folgende Unterlagen vorliegen:

- **Gesellenbrief** in dem zu betreibenden oder in einem dafür verwandten Handwerk,
- **Sechsjährige Tätigkeit als Geselle** in diesem Handwerk und davon mindestens
- **vier Jahre Tätigkeit in leitender Stellung.**

Die Nachweise können durch **qualifizierte Arbeitszeugnisse, Stellenbeschreibungen oder andere aussagekräftige Dokumente** erbracht werden. Aus den Bescheinigungen muss sich inhaltlich ergeben, dass eine Gesellentätigkeit und leitende Stellung ausgeübt wurde. Wichtig sind dabei auch Angaben zur vorgeschriebenen **Dauer** dieser Tätigkeiten **von 6 bzw. 4 Jahren.**

Eine **leitende Stellung** ist dann anzunehmen, wenn dem Gesellen **eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnisse** in einem Betrieb oder in einem wesentlichen Betriebsteil übertragen worden sind.

Bei einem Nachweis durch Arbeitszeugnisse ist neben der Bezeichnung der Leitungsfunktion (z.B. Vorarbeiter) auch eine **konkrete Beschreibung** der ausgeübten Tätigkeiten mit Aufgaben und Verantwortungsbereichen erforderlich.

Der Antrag ist bei der Handwerkskammer Karlsruhe zusammen mit allen relevanten Unterlagen einzureichen. Werden notwendige Unterlagen nicht vorgelegt, verzögert sich die Bearbeitung des Antrags und kann sogar dessen Ablehnung herbeiführen.

Die Erteilung der Ausübungsberechtigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 300 € und richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Karlsruhe.

Falls die **Kosten** von Ihrem **Arbeitgeber übernommen** werden, bitten wir um eine **entsprechende schriftliche Erklärung** durch diesen.

Bei Fragen wenden Sie sich bei der Handwerkskammer Karlsruhe bitte an:

**Thilo Trautwein**  
Handwerkskammer Karlsruhe  
Friedrichsplatz 4-5  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 1600-125  
Telefax: 0721 1600-59125  
E-Mail: [trautwein@hwk-karlsruhe.de](mailto:trautwein@hwk-karlsruhe.de)

**Elena Jayme**  
Handwerkskammer Karlsruhe  
Friedrichsplatz 4-5  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 1600-124  
Telefax: 0721 1600-59124  
E-Mail: [jayme@hwk-karlsruhe.de](mailto:jayme@hwk-karlsruhe.de)